



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Schade

Beratung
Stadtrat

15.03.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Kleiderkammer Schongau; Zuschussantrag vom 17.02.2022; mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten; Beschluss

Anlagen:

2022-02-17_Antrag Kleiderkammer

Sachverhalt:

Mit Email vom 17.02.2022 beantragt das Team der Kleiderkammer Schongau e. V. (in Gründung) die mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten in der Blumenstraße 2 in 86956 Schongau. Vor dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten war die Kleiderkammer im Jugendzentrum in Schongau untergebracht. Auch dort wurde ihnen die mietfreie Nutzung gewährt.

In den Räumlichkeiten in der Blumenstraße wird sich das Team der Kleiderkammer mit einem monatlichen Betrag von 50,00 € an den Nebenkosten beteiligen.

Da es sich bei der mietfreien Überlassung um einen Zuschuss für einen Verein im Sinne der Geschäftsordnung handelt, liegt die Entscheidungskompetenz beim Stadtrat.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau gewährt dem Team der Kleiderkammer Schongau e. V. (in Gründung) die mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten in der Blumenstraße 2 bis längstens 30.06.2026.